

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1832/18

Titel

2. Antrag der Fraktion CDU zur DS 1388/18 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In der Anlage 1 zur DS 1388/18 werden die Punkte der Anlage A dieses Ergänzungsantrages im Bereich Ländlicher Raum/Landwirtschaft aufgenommen und inhaltlich ergänzt.

Anlage A:

Vorschläge für die ISEK-Diskussion im Bereich Ländlicher Raum/Landwirtschaft

Ländlichen Raum erhalten und landwirtschaftlich nutzen

Die Stadt Erfurt zählt flächenmäßig zu den größten Städten Deutschlands. Dabei ist ein großer Teil der Fläche landwirtschaftlich nutzbar. Im Stadtgebiet sind ca. 190 Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe auf ca. 16.361 ha (60% der städtischen Fläche) der teils besten Böden Deutschlands tätig. Circa 20% der städtischen Bevölkerung leben in den "dörflich" geprägten Ortsteilen. Problematisch erscheint laut Stellungnahme des Thüringer Bauernverbandes derzeit die zunehmende Flächenversiegelung insbesondere qualitativer Böden. Unklarheit besteht vor allem insofern, welche Flächen künftig landwirtschaftlich noch genutzt werden sollen. Erfurt ist als Stadt in dieses ländliche Umfeld eingebettet. Dieses charakteristische Bild gilt es zu erhalten. Dabei dürfen die Ortsteile des ländlichen Raums nicht abgegrenzt werden.

Folgenden Maßnahmen werden daher vorgeschlagen:

- Schutz des hochwertigen Bodens*
- Flächenstrategie und Flächenverbrauch: konkrete Festlegungen, welche Flächen künftig weiter landwirtschaftlich durch entsprechende Betriebe genutzt und bewirtschaftet werden*
- Landwirtschaft als Teil Erfurts nachhaltig vermarkten, z.B. Erlebnisbauernhof, Erdbeerland etc.*
- bessere infrastrukturelle Anbindung der Ortsteile und Betriebe*

Hierzu gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

Punkt 1:

- Schutz des hochwertigen Bodens*

Stellungnahme:

Das Anliegen von Punkt 1 des Änderungs-/Ergänzungsantrages ist berechtigt und wird inhaltlich nachvollzogen. Eine Ergänzung des ISEK zu diesem Thema ist nach Auffassung der Stadtverwaltung **dennoch nicht notwendig**, da der Schutz der hochwertigen Böden im

Erfurter Stadtgebiet bereits als wesentliche Zielstellung für die Stadtentwicklung in den folgenden Punkten des ISEK Erfurt 2030 enthalten ist:

Punkt 2.11 "Konsequenzen und Aufgabenfelder für die Stadtentwicklung/Kompaktes, nachhaltiges Stadtwachstum": [...] Die Aufbereitung innerstädtischer und innenstadtnaher Flächen für Wohnungsbau und Dienstleistungen soll auch das ländlich geprägte Umland mit schützenswerten Naturräumen und hochwertigen Böden vor einer unstrukturierten Entwicklung schützen.

Punkt 3.11. "Handlungsfeld Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz/ Ziele und strategische Ansätze": unnötige Flächenversiegelungen so weit wie möglich vermeiden; Maßnahmen zur Innenentwicklung, zum Flächenrecycling oder zur Aktivierung von Brachflächen konsequent nutzen [...]

Punkt 2:

- *Flächenstrategie und Flächenverbrauch: konkrete Festlegungen, welche Flächen künftig weiter landwirtschaftlich durch entsprechende Betriebe genutzt und bewirtschaftet werden*

Stellungnahme:

Punkt 2 des Änderungs-/Ergänzungsantrages kann inhaltlich gefolgt werden. Die beschriebene Problematik ist auch auf ISEK-Ebene relevant, jedoch wurde zu diesem Thema im Nachgang der Diskussion des Themas im Rahmen eines Treffens der AG Fraktionen am 06.09.18 der folgende Wortlaut vorgeschlagen:

"Die auch für die ökonomische Perspektive der Landwirtschaftsbetriebe notwendige Vorklärung, welche Teilräume dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein sollen, erfolgt durch die Darstellung des vorrangigen Entwicklungsbereiches (siehe Karte 19 "Gesamtstädtisches Leitbild Erfurt 2030") in Verbindung mit den vertiefenden Untersuchungen der Suchräume für mögliche Wohnungsbau- und Gewerbeflächenentwicklungen (siehe L 4 "Wachstumsräume für eine stadtverträgliche Wirtschaftsflächenentwicklung" und P 10 "Identifizierung von Suchräumen für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches"). Daraus wird sich auch eine Differenzierung hinsichtlich der Pachtdauer für kommunale Flächen ergeben."

Dieser Wortlaut liegt den Fraktionen des Stadtrates schriftlich vor. **Es wird empfohlen, diesen der AG Fraktionen vorgeschlagenen Wortlaut in Punkt L 38 "Weiterentwicklung der Gartenbautradition und Transformation der Agrarlandschaften" zu ergänzen.**

Punkt 3:

- *Landwirtschaft als Teil Erfurts nachhaltig vermarkten, z.B. Erlebnisbauernhof, Erdbeerland etc.*

Stellungnahme:

Das Anliegen von Punkt 3 des Änderungs-/Ergänzungsantrages ist grundsätzlich berechtigt und wird inhaltlich nachvollzogen. **Problematisch wird jedoch der Verweis auf spezifische Einzelnutzungen im ISEK bewertet.** Eine Ergänzung des ISEK zu diesem Thema ist nach Auffassung der Stadtverwaltung **nicht notwendig**, da in den folgenden Punkten des ISEK Erfurt 2030 bereits eine sinngemäße Darstellung erfolgt:

Punkt 3.1 "Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Handel/ Ziele und strategische Ansätze":

- Traditionsbranchen sichern (Gartenbau, Saatzucht, Maschinenbau)
- regionale Wirtschaftskreisläufe und Traditionsbranchen für ein resilientes System stärken

Punkt 5.4 "Stadt- und Freizeitlandschaft", L 38 "Weiterentwicklung der Gartenbautradition und Transformation der Agrarlandschaften". In diesem Punkt wäre im Sinne des Änderungsantrages die folgende Präzisierung des Textes vorstellbar:
Darüber hinaus wird das Landschaftsbild Erfurts durch die überwiegend ackerbaulich geprägte Agrarlandschaft bestimmt, in welche die Landeshauptstadt zu weiten Teilen eingebettet ist. Als wichtiger Wirtschaftsbereich ursprünglich eng mit der dörflichen Entwicklung verwoben, bestehen heute jedoch oftmals nur noch geringe Bezüge zwischen den Dörfern und der Landwirtschaft. Zugleich nehmen die Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen zwischen der Landwirtschaft und dem Wohnungsbau- bzw. der Gewerbeentwicklung sowie den Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

Punkt 4:

- *bessere infrastrukturelle Anbindung der Ortsteile und Betriebe*

Stellungnahme:

Punkt 4 des Änderungs-/Ergänzungsantrages kann inhaltlich gefolgt werden. Eine Ergänzung des ISEK zu diesem Thema ist nach Auffassung der Stadtverwaltung jedoch **nicht notwendig**, da die infrastrukturelle Anbindung der Ortsteile bereits als wesentliche Zielstellung für die Stadtentwicklung im folgenden Punkt des ISEK Erfurt 2030 enthalten ist:

Punkt 3.3 "Handlungsfeld Mobilität, Verkehr":

"bedarfsgerechte Anbindung der Ortsteile durch den ÖPNV erhalten"

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

17.09.2018

Datum